

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 084-21

Amt: Stadtbauamt	Datum: 20.05.2021
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 621.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	17.06.2021	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Änderung des Teilbebauungsplans Gewann "Maierhalden" Engen Vorstellung der Bestandsanalyse und Abstimmung der Planungsziele

Sachverhalt:

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2021 wurde die Änderung des Teilbebauungsplanes Gewann „Maierhalden“ Engen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Als zweiter Schritt wurde für diesen Bereich eine Veränderungssperre beschlossen. Die Veröffentlichung wurde am 05.05.2021 durchgeführt. Die Veränderungssperre tritt mit diesem Datum in Kraft.

Der Teilbebauungsplan Gewann „Maierhalden“ ist seit 09.12.1957 rechtsverbindlich. Er besteht aus dem Straßen- und Baufluchtenplan, welcher lediglich die Baufluchten pro Grundstück festlegt. Im dazugehörigen Gestaltungsplan sind damals die planrechtlichen Festsetzungen wie Geschossigkeit, Dachneigung und –form für das Plangebiet geregelt worden. Der Gestaltungsplan wurde aber nie zur Rechtskraft gebracht und findet somit keine Anwendung.

In der kommenden Sitzung soll die Bestandsanalyse vorgestellt und die Planungsziele abgestimmt werden. Nach Festlegung der Planungsziele für das Gewann „Maierhalde“ kann das Bauleitplanverfahren weitergeführt werden.

Beschluss:

Der TUA stimmt den Planungszielen für die Änderung des Teilbebauungsplans Gewann „Maierhalden“ zu und beauftragt die Verwaltung das Bauleitplanverfahren weiterzuführen.

Anlagen:

Lageplan